Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 42

Rubrik: Aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der erste Ferienkurs in Freiburg hat allgemein befriedigt. Die große Beteiligung ist der beste Beweis, wie angebracht diese Veranstaltung war. Wie wenig das Vorurteil berechtigt ist, in Freiburg werde alles vom „extrem-katholischen" Standpunkte aus behandelt, wie ein Lehrer Schreiber dies gegenüber bemerkte, beweist schon das Programm. Über die fachlich-wissenschaftliche Behandlung der einzelnen Themen waren auch die teilnehmenden Protestanten, die nota bene sehr fleißige Hörer waren, voll des Lobes. Den Nebenveranstaltungen (Ausflüge und freie Zusammenkünfte) hätte eine bessere Organisation nichts geschadet. Es zeugte von wenig Entgegenkommen gegenüber den wohl zu ²/₃ deutschsprechenden Teilnehmern, am Ausflug nach Hauterive einen stündigen Vortrag in franz. Sprache zu halten; daher die Fahnenflucht in den Kreuzgängen des Klosters. Das war aber der einzige Punkt, worin sich die „Deutschen" beklagen konnten.

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen des Kurses beitrugen, insbesondere dem Rektor der Universität, den Lektoren, der Regierung von Freiburg und auch den Herren Nonnast und Kümin, die es sich angelegen sein ließen, uns den Aufenthalt recht angenehm zu machen. Unser Wunsch ist, auch in Zukunft mögen die Ferienkurse recht zahlreich besucht werden. Freiburg selbst bietet in der Altstadt, den engen Gassen, vielen Brunnen, Hängebrücken, Festungswerken und romantischen Flußtälern ein heimeliges, interessantes, dabei nicht kostspieliges Standquartier. Daß bei der Heimkehr die Haustür geschlossen ist, oder daß man den seidenen Schirm gerade dann vergessen hat, wenn sich Gewitterschleusen öffnen, kann allerdings auch an der Sarine passieren. Nichts für ungut! A.

Aus Kantonen.

1. **Luzern.*** Ein die Luzerner Regierung sehr ehrender Gesetzesentwurf betr. Besoldungszulage ist dieser Tage erschienen; derselbe dokumentiert aufs Deutlichste, daß unsere oberste Landesbehörde auf Vorschlag des verehrten Erziehungsdirektors Hrn. Düring von einer wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Lehrerschaft beseelt ist und das Ihrige zur so dringend nötigen Sanierung der Lehrergehalte beitragen will.

Nach der sehr einläßlichen und überzeugend gehaltenen Botschaft des Reg.-Rates wird eine Besoldungszulage von 400 Fr. pro Lehrstelle zuerkannt, zahlbar mit 200 Fr. unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzesentwurfes und mit 200 Fr. auf Schluß des Schuljahres 1907/08.

Sehr entschieden, aber treffend führt die lucide Begründung der regierungsrätlichen Beschlußfassung des Fernern aus:

„Die Besoldung unserer Lehrer und Lehrerinnen ist im Verhältnis zu den Gehalten der Lehrerschaft der meisten andern Kantone und zu den Besoldungen unserer Beamten sehr bescheiden. Ein Vergleich mit den Salären, wie sie der Bund, die Verkehrsanstalten, viele private Geschäfte u. s. w. gewähren, würde die Differenz noch auffälliger erscheinen lassen. Der Entwurf zu einem neuen Erziehungsgesetze, welchen wir Ihnen nächstens unterbreiten werden, sieht daher eine wesentliche Erhöhung der Lehrerbesoldungen vor.

Dieser Gesetzesentwurf wird aber nicht vor 1909 in Kraft treten können. Die Lehrerschaft bis zu diesem Zeitpunkt auf eine Besoldungserhöhung warten zu lassen, verbieten nicht nur die tatsächlichen Verhältnisse, welche eine wirkliche Notlage für viele Lehrerfamilien schon in der Gegenwart eintreten ließen, sondern es würde dies auch eine wirkliche Unbilligkeit gegenüber der Lehrerschaft bedeuten. Der Staat darf nicht einem Teile seiner Beamten, und zwar dem vielleicht gerade am schlechtesten gestellten Teile die Erfüllung einer durchaus begründeten Forderung verweigern bezw. denselben auf die Zukunft vertrösten, nachdem er die nämliche Forderung einem andern Teile ohne Bedenken bewilligt hat.

Wir beantragen Ihnen daher, den Erlaß des neuen Erziehungsgesetzes nicht abzuwarten, sondern der Lehrerschaft schon vorher durch Bewilligung einer außerordentlichen Besoldungszulage entgegenzukommen."

Möge der wohlwollende, lehrerfreundliche Geist, der aus all diesen Worten in so sympatischer Weise weht, auch im Schoße des Großen Rates und im Luzerner Volk ein nachhaltiges, kräftiges Echo finden. (Anm. der Red. Wenn wir nicht irren, hat eine Sektion unseres Lehrer- und Schulmännervereins s. z. an die Erziehungsbehörde eine Eingabe um Verbesserung der Gehalte im Luzernischen gerichtet. Wir beglückwünschen die Luzerner Freunde zu ihrem praktischen Schaffen!)

— Anknüpfend an obige, schon für letzte Nummer gesetzte Korr. noch folgendes:

In einer jüngsten Nachmittagssitzung hat der große Rat beschlossen, der Lehrerschaft der Primar-, Sekundar- und Mittelschulen des Kantons für die Schuljahre 1906/07 und 1907/08 eine außerordentliche Besoldungszulage von zusammen Fr. 400 pro Lehrstelle zu verabfolgen. Die Ausgaben sind durch Entnahme von 100 Fr. pro Lehrstelle aus der Primarschulsubvention 1908 und durch einen außerordentlichen Staatssteuerzuschlag pro 1908 von 1/4% zu decken.

Redaktionell fügen wir bei:

Der Große Rat hat also in längerer und sehr beachtenswerter Debatte die Teuerungszulage für die Lehrer pro 1907 und 1908 besprochen und den Antrag der Regierung gegen die Stimmen der Liberalen und der Demokraten genehmiget. Es herrschte im Allgemeinen nur eine Stimme, daß die Zulage gerecht, notwendig und sehr verdient sei. Nicht ferne läge es, die einzelnen Voten zu beleuchten, denn es gab mehrere sehr wertvolle. Wir tun ein Weiteres in diesem Organe nicht, weil dasselbe keine parteipolitische Interessen, sondern nur Schul- und Lehrerinteressen, also allgemeine Volksinteressen, kennt. Wir tun es auch darum nicht, weil wir das einzelne ehrliche Glied des luzernischen Lehrerstandes für so einsichtig und taktvoll halten, daß es ohne langes Zaudern weiß, wer im Kt. Luzern ohne Umschweif für die materielle Besserstellung der Gesamtlehrerschaft ist. Das soll die Lehrerschaft nie vergessen. Die Diskussion hat den schlagenden Beweis erbracht, daß die konservative Partei direkt und ohne Nebenabsichten auch die materielle Lage des

Lehrers würdigt und sie nach Möglichkeit zu bessern sucht. Unserseits haben wir ein aufrichtiges Wort wärmsten Dankes an Regierung und konserv. Mehrheit des Großen Rates, beider Handlungsweise ist lojal und selbstlos. —

Die Wünsche und Anträge von Hrn. Sek.-Lehrer Meier zur Revision des kantonalen Erz. Gesetzes werden gedruckt sämtlichen Großräten zugestellt. —

Die Konferenz Escholzmatt-Marbach hielt eine kräftige Abschiedsfeier für hochw. Hr. Inspektor V. Ambühl, nunmehrigen Pfarrer in Eschenbach. —

Die Konferenz Sempach behandelte als Lehrübung die Erbse. —

Die Sektion Trub-Trubschachen-Langnau gab sich Rendez-Vous und besprach die Besoldungsfrage. —

Das „Schulblatt" erhöhte den Abonnementsbetrag um 38 Rp. also bei 28 monatlichen Seiten 3 Fr. pro Jahr. —

Solothurn. Nachtrag. Die Versammlung des kath. Erz.-Vereins in Olten devotierte Dank und Anerkennung:

1. Dem zurückgetretenen Vereinsaktuar, hochw. Hr. Pfr. Keller in Sirnach, für seine fünfundzwanzigjährige ausgezeichnete Schriftführung.

2. Dem zurückgetretenen Vereinskassier, hochw. Hr. Dekan Gisler in Lunkhofen, für seine langjährige ausgezeichnete Kassaführung.

3. Dem Verfasser des Vereinskataloges betr. Jugend- und Volksschriften, hochw. Hr. Pfr. Peter in Triengen, für seine unentgeltliche, große und vorzügliche Arbeit.

Als Zentralkassier wurde neu gewählt: hochw. Hr. Pfr. Dukret in Auw, Aargau und als Aktuar: hochw. Hr. Dr. Henggeler, Zug.

3. St. Gallen. * Die vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins veranstaltete Enquête über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den st. gallischen Primarschulen ergibt folgende Durchschnittszahlen:

	Niedrigster Gehalt	Höchster Gehalt
St. Gallen	2500 Fr.	3900 Fr.
Tablat	1400 „	3000 „
Rorschach	1300 „	3300 „
Unterrheintal	1150 „	2000 „
Oberrheintal	1000 „	2100 „
Werdenberg	1150 „	1700 „
Sargans	1000 „	1700 „
Gaster	1000 „	1600 „
Seebezirk	1250 „	2800 „
Obertoggenburg	1000 „	1850 „
Neutoggenburg	1400 „	2200 „
Alttoggenburg	1150 „	1600 „
Untertoggenburg	1200 „	2100 „
Wil	1100 „	2200 „
Goßau	1150 „	2000 „

Erläuternd mag diesen Zahlen noch beigefügt werden — besonders für solche Kreise, welche die Verhältnisse in unserm Kanton nicht kennen — daß es hierorts keine Lehrer mehr gibt, die nur ein Minimum von bloß Fr. 1000 beziehen. Die in der Kolonne „Niedrigster Gehalt" angeführten Ziffern wie Fr. 1000; oder 1150 oder 1200 betreffen fast durchwegs Lehrerinnengehalte; an einigen ganz wenigen Orten mögen es auch Lehrergehalte an Halbjahrschulen sein. Der Vollständigkeit wegen sei auch noch erwähnt, daß in obigem statistischen Material nur die eigentlichen Minimal- und Maximalgehalte verrechnet wurden; die gesetzlich geforderte Wohnung resp. Bezahlung der Wohnungsentschädigung und die von den meisten Gemeinden getragenen Pensionsbeiträge der Lehrer, wie die Alteszulagen des Staates und der Gemeinden sind nich in Betracht gezogen worden.

Die verdienstliche Publikation verfolgt den rühmenswerten Zweck, die etwas zurückgebliebenen Schulgemeinden in sanfter Weise an die zeitgemäße Regulierung der Lehrergehalte zu erinnern. Die Sichtung und Zusammenstellung des weitschichtigen Materials war unzweifelhaft eine sehr zeitraubende Arbeit. Schade, daß dieselbe nicht vollständig ist. Die mit ? versehenen Kolonnen hätten leicht nachträglich noch ausgefüllt werden können, durch Informationen an Ort und Stelle; einige kleinere und größere Schulgemeinden finden sich in der Zusammenstellung gar nicht vor z. B. evang. Altstätten, kath. Marbach u. s. w. Die Angaben von Minimum und Maximum sind nicht überall klar auseinandergehalten. Zur Vereinfachung und bessern Uebersicht hätte es wesentlich beigetragen, wenn nur die Schulgemeinden verzeichnet worden wären so z. B. „Kath. Tablat"; was hat es für einen Sinn, hier extra Langgasse, Neudorf und St. Georgen mit den betreffenden Ansätzen aufzuführen (St. Fiden, wo am meisten Schulen sind, fehlt) die Gehaltbestimmungen sind ja in der Gesamtschulgemeinde die nämlichen; ähnlich ist es bei evang. Tablat (Krontal, St. Georgen) kath. Kirchberg (Dorf Kirchberg, Bazenhaid, Nebenschulen) ꝛc.

In der jüngsten Zeit haben nicht weniger als ca. 50 Schulgemeinden des Kantons die Lehrereinkommen verbessert; laut Publikationen der Schulgemeindeauskündungen (Rechnungsablagen) stehen noch viele Gemeinden vor diesem löblichen Tun und den übrigbleibenden Schulkorporationen, hoffen wir, wird diese Statistik den Ehrgeiz auch noch stechen.

Literatur.

1. **Kommentar und Geschäftsbriefe zur einfachen Buchhaltung für achte Klassen und Fortbildungsschulen** von Jak. Oesch, Lehrer, St. Fiden bei St. Gallen. Wieder zieht allgemach der Herbst ins Land, und damit rückt wieder der Termin der Eröffnung unserer Fortbildungsschulen näher. Der gewissenhafte Lehrer benützt die derzeitigen Herbstferien dazu, um über den Lehrplan und die Lehrmittel vollständig ins Klare zu kommen. Bloßes unsicheres Tasten und mechanisches Eintrichtern in der „Buchhaltung" hat sich immer noch gerächt. Es ist ein unbestrittenes Verdienst des Hrn. Verfassers, in vorliegendem Werklein dem Schüler die notwendigen, grundlegenden Begriffe der einfachen Buchhaltung beizubringen, um so das nötige, solide Fundament zur Weiterbildung in diesem Heutzutage für Jedermann so eminent wichtige Fach zulegen. Nicht abstrackte, über die Köpfe der Schüler an Oberklassen oder an Fortbildungsschulen hinausgehende Abhandlungen werden da geboten; der Verfasser hat alles an seinem frühern Wirkungsorte Degersheim auf den genannten Schulstufen selbst erprobt. Als ein Hauptvorzug der Oesch'schen Buchhaltung möchten wir die möglichst einfachen, aus dem Erfahrungskreise jedes, auch des schwächsten, genommenen Geschäftsfälle und Beispiele bezeichnen.

Für die Brauchbarkeit der mit Bienenfleiß erstellten Arbeit spricht übrigens die starke Einbürgerung dieses Lehrmittels in den deutschen Kantonen. Gewiß darf hier auch noch beigefügt werden, daß an dem im Juli 1907 stattgefundenen Fortbildungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen auf Mariaberg-Rorschach, der in der Kenntnis des Faches der Buchhaltung rühmlichstbekannte Hr. Lehrer Hagmann im Bundt-Wattwil diese Früchte der Mußezeit unseres St. Fidenerkollegen [illegible] sehr anerkennend und rühmend erwähnte. — Buchhaltungsmappen, Inventur-Tage-Kassa-Hauptbuch enthaltend, mit „Material und Anleitung" zu Buchhaltung, können beim Verfasser zu 80 Rp. per Exemplar; Kommentar und Geschäftsbriefe per Stück zu 70 Rp.; partienweise